

COMPUTER

BESONDERE BEDINGUNG CS7

Ausschluß des Einbruchdiebstahl-, Diebstahl- und Beraubungs-Risikos

Aufgrund besonderer Vereinbarung wird Art. 2 Pkt. 1.9 der Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen (ADVB) ausgeschlossen. Der Versicherungsschutz erstreckt sich, ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache nicht auf Schäden, die eingetreten sind durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl und Beraubung.